



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle KUBUS in Rickenbach die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach mit folgenden Traktanden statt:

1. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2019 - 2022 und Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Rickenbach
 - a) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022, zum Budget 2019 inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019
 - c) Genehmigung des Budgets 2019 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'500.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'535'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten
2. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'100'000.00 für die Sanierung der Wetzwilerstrasse
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
3. Bewilligung eines Zusatzkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 140'000.00 zum gebundenen Kredit von Fr. 210'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation in der Titlisstrasse, Reinach
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
4. Informationen zur Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach
5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
6. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten
 - a) Verabschiedung von Josef Estermann, Dominikusweg, Rickenbach, als zurücktretender Gemeindegeschäftsführer im Schatzungswesen für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Objekte
 - b) Verabschiedung von Jasmin Pfiffner, Breitfeldstrasse, Lenzburg, als zurückgetretene Lokalkorrespondentin
 - c) Gratulation mit Preisübergabe an die Gewinner des Fotowettbewerbs:
 - Veronika Wey-Heim, Krümmigasse, Rickenbach
 - Svend Galli, Sandacher, Rickenbach

Bemerkungen

Die zur Einsicht berechtigten Akten liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 teilzunehmen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 21.30 Uhr ein Apéro serviert.

Gesucht: Mitglied für Rickenbacher Redaktionsteam

Seit einigen Jahren werden die Aufgaben der Rickenbacher Lokalkorrespondenz von einem Redaktionsteam wahrgenommen, was sich bestens bewährt. Leider ist durch den Verlust unseres langjährigen Korrespondenten Silvio Bertschi im Rickenbacher Redaktionsteam eine schmerzvolle Lücke entstanden.

Aus diesem Grund sucht der Gemeinderat Rickenbach erneut weitere Mitglieder für das Rickenbacher Redaktionsteam.

Die Aufgabe als Lokalkorrespondent/-in ist eine äusserst abwechslungsreiche und kreative Angelegenheit, welche allgemein sehr geschätzt wird. Wenn Sie sich für das Geschehen in der Gemeinde, in Schule, Gewerbe und Vereinen interessieren, gerne schreiben und in einem Team mitwirken wollen, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Postfach 154, 6221 Rickenbach, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Auch wäre man dankbar für allfällige Hinweise oder Vorschläge von Personen, welche sich für diese Aufgabe eignen würden.

Mahlzeitendienst sucht freiwillige Verträger

Aufgrund von Demissionen langjähriger Mitarbeiter werden für die Lieferung von Mittagsmahlzeiten freiwillige Helfer gesucht. Der zeitliche Aufwand beträgt jeweils eine Woche pro Monat an Werktagen ca. zwei Stunden über die Mittagszeit. Als Entschädigung gibt es ein kleines Entgelt sowie Kilometervergütung. Das Fahren eines eigenen Autos ist Bedingung.

Interessierte können sich direkt bei Franz-Sepp Furrer, Leiter Mahlzeiten-Verträger, melden, Telefon 062 771 76 08 oder bei der Gemeindeverwaltung, 041 932 00 20, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch.

Fahrplanwechsel am 9. Dezember

Ab 9. Dezember gilt der neue Fahrplan 2019. Informationen über die neuen Fahrpläne erhalten Sie unter <https://www.sbb.ch/de/fahrplan.html>.

Die Rickenbacher „Tageskarte-Gemeinde“

Reisen Sie durch die ganze Schweiz für nur Fr. 40.00 bzw. Fr. 45.00 pro Tag! Steigen Sie einfach in das Postauto oder in den nächsten Zug und fahren Sie los. Pro Tag stehen zwei Generalabo(GA)-Karten zur Verfügung. Einheimische bezahlen Fr. 40.00 pro GA-Karte, für Auswärtige beläuft sich der Preis auf Fr. 45.00.

Die Reservation können Sie per sofort bei der Gemeindeverwaltung vornehmen: direkt am Schalter, per Tel. 041 932 00 20 oder online über einen Link via Homepage www.rickenbach.ch. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.tageskarte-gemeinde.ch. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat wünschen Ihnen eine gute Reise!

Schalter- und Telefonöffnungszeiten über die Festtage

Über die Weihnachtstage sowie Silvester/Neujahr gelten für die Gemeindeverwaltung die folgenden Öffnungszeiten: Montag, 24. Dezember, Dienstag, 25. Dezember, und Mittwoch, 26. Dezember 2018, sowie Montag, 31. Dezember 2018, Dienstag, 1. Januar und Mittwoch, 2. Januar 2019, bleiben die Büros geschlossen, an allen übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten.

Veranstaltungen im Wald

In der Schweiz dürfen im ortsüblichen Umfang alle den Wald betreten und sich darin aufhalten. Umso wichtiger ist es, dies respektvoll zu tun. Zum Schutz des Waldes sowie von Pflanzen und wildlebenden Tieren ist für nachfolgende Veranstaltungen im Wald rechtzeitig eine walddrechtliche Bewilligung bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald einzuholen (§ 9 des kantonalen Waldgesetzes und § 4 der kantonalen Waldverordnung).

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungen ab 200 Personen (Teilnehmende und Zuschauende)
- Veranstaltungen zu Nachtzeiten abseits von Wegen und öffentlichen Picknick- und Spielplätzen ab 50 Personen
- Velo- oder Reitveranstaltungen, bei welchen unbefestigte Wege beansprucht werden
- Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln wie Licht- oder Verstärkeranlagen

- Jegliche Veranstaltungen im Wald, die zu erheblichen Störungen der Wildtiere oder anderen negativen Auswirkungen auf den Wald und seine Funktionen führen (z.B. im Bereich von Brutplätzen und ähnlich sensiblen Orten, abseits von Wegen bei Schneelage ab 900 Meter ü.M.)

Werden an der Veranstaltung Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben, ist bei der Luzerner Polizei, Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei, zusätzlich eine Bewilligung einzuholen (§ 2 Abs. lit. c Gastgewerbegesetz).

Besondere Wildlebensräume sind zu meiden. Diese sind im Waldfunktionsplan ersichtlich (grün schraffiert): www.geo.lu.ch/map/waldfunktionen.

Nicht bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Auch bei nicht bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird empfohlen, rechtzeitig mit dem zuständigen Revierförster, den entsprechenden Waldeigentümerinnen/Waldeigentümern und Jagdgesellschaften Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren gelten auch für kleinere Veranstaltungen die nachfolgenden Schutzmassnahmen:

- Während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 16. April bis zum 15. Juni sollen Veranstaltungen ausschliesslich in Gebieten durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Lage und Grösse als weniger empfindlich eingestuft werden.
- Den Veranstaltern wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, während der Herbstjagd vom 1. Oktober bis zum 15. Dezember das Veranstaltungsdatum mit den betroffenen Jagdgesellschaften abzusprechen.
- Infrastrukturanlagen sind auf ein Minimum zu beschränken. Z.B. Start- und Zielgelände sind so zu wählen, dass keine Schäden entstehen. Insbesondere in der Nacht ist auf Musik- und Lichtanlagen zu verzichten.
- Nach der Veranstaltung sind allfällige Markierungen, Installationen, Abfälle und dergleichen aus dem Waldareal zu entfernen.
- Allfällig entstandene Schäden sind zu melden.
- Besondere Wildlebensräume und Naturvorrangflächen sowie Jungwuchsflächen und Dickungen sind bei Veranstaltungen zu meiden (www.geo.lu.ch/map/waldfunktionen).
- In Naturschutz- und Moorgebieten sowie in den Wildruhezonen sind die Schutzbestimmungen zu beachten.
www.geo.lu.ch/map/zonenplan
www.geo.lu.ch/map/schutzverordnungen
www.geo.lu.ch/map/jagd
- Bei Schneelage auf bestehenden Wegen bleiben.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Amberg Beat und Häfliger Amberg Irene, Hof 5, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe;

Celik-Saltik Durmus und Feride, Sonnmattstrasse 9, 5735 Pfeffikon,
für die Erstellung eines Gartenhauses;

Sebastian Müller AG, Bohler 5, 6221 Rickenbach,
für den Neubau einer Kiesaufgabe.

6221 Rickenbach LU, 29. November 2018

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber